

# **SATZUNG PREIS FÜR WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION**

**der Universitätsgesellschaft Münster e.V.**

## **§ 1**

Der Vorstand der Universitätsgesellschaft Münster e.V. hat aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Universitätsgesellschaft (vormals Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität) beschlossen, einen Preis für besonders herausragende Kommunikationsarbeiten zur Vermittlung von Wissenschaft in die Gesellschaft zu stiften.

## **§ 2**

Der Preis ist mit € 10.000,00 dotiert und wird vom Vorstand der Universitätsgesellschaft Münster e.V. alle zwei Jahre – erstmalig 2019 – ausgeschrieben. Zur Nominierung von Preisträgerinnen und Preisträgern berechtigt sind die Professorinnen und Professoren der Westfälischen Wilhelms- Universität.

Der Preis wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Universitätsgesellschaft Münster e.V. verliehen.

## **§ 3**

Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats der Universitätsgesellschaft Münster e.V. wird die Professorinnen und Professoren der Westfälischen Wilhelms-Universität unter Nennung einer angemessenen Frist auffordern, geeignete Preisträgerinnen bzw. Preisträger vorzuschlagen. Die Vorschläge sind zu richten an die Geschäftsstellenleitung der Universitätsgesellschaft Münster e.V.

## **§ 4**

Preiswürdig sind Kandidaten und Kandidatinnen, denen es gelingt, auf herausragende Weise komplexe und wissenschaftlich-komplizierte Sachverhalte verständlich zu kommunizieren. Die

Arbeiten verfolgen das Ziel, wissenschaftliche Ergebnisse über die Grenzen ihrer jeweiligen Disziplinen hinaus einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse in besonders vielfältiger, origineller und nachhaltiger Weise kommuniziert.

Als Preisträgerinnen bzw. Preisträger kommen Personen oder Initiativen aus allen Fachbereichen infrage,

- die an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wissenschaftlich tätig sind.

Der Nachweis der kommunikationswissenschaftlichen Leistung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die Bewerbung soll aussagefähige Unterlagen über die Kommunikationsleistung enthalten sowie die Gesamtforschungsleistung der Bewerber/in darstellen.

Entgegengenommen werden Beiträge wie beispielsweise:

- schriftliche Beiträge in Broschüren, Magazine, Zeitungen und Zeitschriften,
- Videos, Podcasts, Blogs, Online Beiträge
- Videomitschnitte zu Konferenzen und Diskussionen
- Materialien zu Ausstellungen und Präsentationen

Die Unterlagen müssen in der Geschäftsstelle der Universitätsgesellschaft Münster e.V. digital und postalisch in einfacher Ausführung eingereicht werden. Beizufügen ist die Stellungnahme eines Fachgutachters (i. d. R. nominierende Professorin bzw. nominierender Professor) zur bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen sowie bei Personen ein Lebenslauf.

## § 5

Die Auswahl aus den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten trifft der Vorstand der Universitätsgesellschaft Münster e.V.

Vor Entscheidung durch den Vorstand werden die eingegangenen Vorschläge von einer Jury begutachtet. Die Jury besteht aus mindestens vier Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Vorsitzende/r des wissenschaftlichen Beirates der Universitätsgesellschaft
- Vertreter/in des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität
- Vertreter/in der Pressestelle der Westfälischen Wilhelms-Universität

- Vertreter/in aus dem Fachbereich der Kommunikationswissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität

Vorsitzende/r der Jury ist der/die Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats der Universitätsgesellschaft.

Der Vorstand kann weitere Personen zu Mitgliedern der Jury ernennen.

Die Jury trifft eine Vorauswahl und unterbreitet dem Vorstand einen Vorschlag für die endgültige Entscheidung. Der Vorstand und die Jury können sich bei Bedarf den Rat von Fachexperten zur Auswahl der Preisträgerinnen oder Preisträger einholen.

Der Vorstand kann beschließen, dass sich bis zu drei Kandidatinnen und/oder Kandidaten zu einem Termin den Preis teilen und das Preisgeld gestaffelt vergeben wird oder bei besonders hervorragenden Leistungen von mehreren Kandidatinnen und/oder Kandidaten das insgesamt zur Verfügung stehende Preisgeld erhöht wird. Stellt der Vorstand fest, dass keine preiswürdige Arbeit vorliegt, kann er beschließen, den Preis in dem Jahr nicht zu vergeben. Alle Entscheidungen des Vorstands erfolgen mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Die schriftliche Abstimmung ist möglich. Die Entscheidungen sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **§ 6**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Satzung bedürfen eines Beschlusses des Vorstands der Universitätsgesellschaft Münster e.V. Die Aufhebung des Preises bedarf eines einstimmigen Beschlusses des Vorstands und der Billigung des Kuratoriums der Universitätsgesellschaft Münster e.V. mit Dreiviertelmehrheit seiner Mitglieder, wobei eine schriftliche Beschlussfassung möglich ist.